

Stadt Billerbeck • Postfach 1361 • 48723 Billerbeck

Hausadresse: Markt 1 • 48727 Billerbeck

Stadt Billerbeck
Fachbereich Planen und Bauen
z. Hd. Frau Besecke

- Im Hause -

Untere Denkmalbehörde
Fachbereich: Planen und Bauen
Sachbearbeiter: Axel Kuhlmann
Gebäude I: Rathaus Zimmer 4
Durchwahl: 02543/73 – 47
Telefon: 02543/73 - 0 Telefax: 02543/7350
E-Mail: kuhlmann@billerbeck.de
Internet: www.billerbeck.de

Datum / Zeichen Ihres Schreibens

Mein Schreiben / Zeichen
60 / Ku

Datum
3. Mai 2016

Vereinbarkeit von Windenergieanlagen und Denkmalschutz im Sinne des denkmalrechtlichen Umgebungsschutzes gemäß § 9 Abs. 1 lit. b DSchG NRW

Sehr geehrte Frau Besecke,

betreffend Ihre Anfrage zu oben genannter Thematik darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Die Stadt Billerbeck befindet sich derzeit in einem Prozess, Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan auszuweisen. Im derzeitigen Flächennutzungsplanverfahren sind vier Konzentrationszonen vorgesehen: „Riesauer Berg“, „Kentrup“ und „Steinfurter Aa“ nordöstlich des Stadtgebietes und „Osthellermark“ südwestlich des Stadtgebietes. Darüber ist im Rahmen der Planungen noch die Potenzialfläche „Hamern“ nordwestlich des Stadtgebietes identifiziert worden.

Im Rahmen des Denkmalschutzes, dessen Aufgabe die Stadt Billerbeck als Untere Denkmalbehörde wahrnimmt, sind gemäß § 9 Abs. 1 lit. b DSchG NRW für Maßnahmen, die geeignet sind, das Erscheinungsbild eines Baudenkmals zu beeinträchtigen, denkmalrechtliche Erlaubnisse zu erteilen, wenn gemäß § 9 Abs. 2 lit. a DSchG NRW Gründe des Denkmalschutzes dem nicht entgegenstehen. Im Sinne des sogenannten denkmalrechtlichen Umgebungsschutzes gilt es, immer auch die Sichtbeziehungen zwischen Baudenkmalen und zu errichtenden Anlagen zu untersuchen und hinsichtlich einer Denkmalverträglichkeit zu überprüfen.

Aufgrund der Topographie des Billerbecker Stadtgebietes – mit dem Stadtkern in Tallage – ist eine Sichtbeziehung von den umgebenden Höhenlagen zum historischen Stadtkern oftmals gegeben. Die Silhouette Billerbecks zeichnet sich insbesondere durch die Türme der beiden Kirchengebäude in der Innenstadt aus. Der Turm der mittelalterlichen Pfarrkirche St. Johannes der Täufer und die Türme der neugotischen Propsteikirche- und Wall-

H:\USER\Fachbereich Planen und Bauen\10070 - Denkmalschutz\3. Denkmalschutz\AS_Stadt_03052016.docx

Öffnungszeiten:
Montags – freitags 8:30 – 12:00 Uhr
montags – mittwochs 14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung



Gläubiger-Identifikationsnummer DE57ZZ00000023678

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30) 34 000 489
IBAN DE65401545300034000489 BIC WELADE33XXX
Volksbank Baumberge eG (BLZ 400 694 08) 2 500 500
IBAN DE70400694080002500500 BIC GENODEM1BAU
Postgiroamt Dortmund (BLZ 440 100 46) 7 109-465
IBAN DE61440100460007109465 BIC PBNKDEFF

fahrtskirche St. Ludgerus prägen weithin sichtbar das Stadtbild. Die Kirchen selbst stehen unter Denkmalschutz (Ifd. Nr. 10 – St. Johannes d. T. – und Ifd. Nr. 11 – St. Ludgerus – des Listenteils A der Denkmalliste der Stadt Billerbeck), so dass bei Maßnahmen, die geeignet sind, das Erscheinungsbild zu beeinträchtigen sind, diese auf eine Erlaubnisfähigkeit zu überprüfen. Die Kirchen mit ihren Türmen bilden, jede für sich (vgl. Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Nordrhein-Westfalen II, Westfalen, 2011), aber auch als markante und prägende Bestandteile der Stadtsilhouette das Erscheinungsbild Billerbecks schon von weitem (vgl. Publikation des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung im Münsterland“, 2012, S. 56).

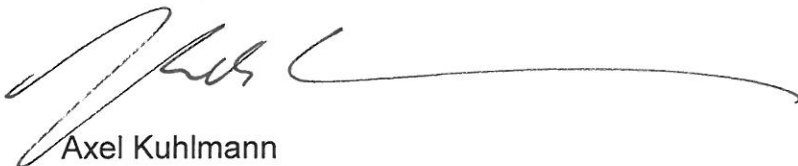
Für die Potentialfläche „Hamern“ sind in der Planungsphase Fotosimulationen erstellt worden, die einen visuellen Eindruck dessen vermitteln, würden in einer möglichen Windenergiekonzentrationszone an diesem Standort Windenergieanlagen errichtet. Simuliert wurde hier mit Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 124 m und einer Gesamthöhe von 181 m. Die Errichtung solcher Windenergieanlagen in der Potentialfläche „Hamern“, die geeignet sind, die Sichtbeziehung zur Billerbecker Stadtsilhouette zu beeinträchtigen, müssten durch die Untere Denkmalbehörde Stadt Billerbeck im Benehmen mit dem Fachamt für Denkmalpflege beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe auf ihre Erlaubnisfähigkeit im denkmalrechtlichen Sinne überprüft werden. Aus den Fotosimulationen lässt sich bereits jetzt eine erhebliche Störung der Sichtbeziehung zu den denkmalgeschützten Bauwerken, der markanten Stadtsilhouette Billerbecks und der umgebenden historisch geprägten Kulturlandschaft ablesen.

Aufgrund des Stellenwertes der Billerbecker Kirchen als Baudenkmäler und der durch sie geprägten Einzigartigkeit der Billerbecker Stadtsilhouette wäre die Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis für Windenergieanlagen in der Potenzialfläche „Hamern“ eher zu verneinen.

Gerne stehe ich für Rückfragen und weitere Informationen zu Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Axel Kuhlmann

Stadt Billerbeck

- Untere Denkmalbehörde -